

	Vorlage Nr. HÖ 20/2018 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 24.10.2018

Öffentlicher Teil: Ja

Beratungsfolge

Gemeinderat Hötensleben
am: 15.08.2018

Initiator:

Bürgermeister

Betreff

Bauleitplanung Hötensleben

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Bruchgraben"
- Ergänzung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Hötensleben beschließt die anliegenden Unterlagen als Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bruchgraben“ (Satzungsbeschluss vom 23.02.2017, Beschluss-Nr. 04/01/2017)

- Ergänzung zum Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan GE Bruchgraben Hötensleben
- Anlage 1a - Berechnung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt
- Anlage 1b - Darstellung der Biotoptypen (Ausgangszustand)
- Anlage 1c - Darstellung des neuen Planzustandes (Zielbiotoptypen)
- Anlage 2a u. 2b - Ersatzmaßnahme Lindenallee

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gem. der Anlagen 2a und 2b wird rechtsverbindlich in den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung festgesetzt und somit Bestandteil der Satzung. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf dem Grundstück der Gemeinde Hötensleben, Gemarkung Hötensleben, Flur 2, Flurstück 84 und Flur 5, Flurstück 191/3 („Lindenallee“).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Unterlagen als Ergänzung zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Bruchgraben“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Unterlagen während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Die seitens des AWH zum Zeitpunkt des 2. Änderungs- und Erweiterungsverfahrens des B-Plans Gewerbegebiet Bruchgraben Hötensleben angedachten zwei kleineren Betriebshallen erfüllen nicht mehr die gestiegenen Kapazitätsanforderungen. Stattdessen ist ein komplexes Betriebsgebäude als große Produktionshalle erforderlich.

Die Neubewertung und Bilanzierung ergibt eine Differenz von rund 3.300 Wertepunkten innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans. Da die geforderte Kompensation nicht mehr auf dem Grundstück des AWH nachgewiesen werden kann, sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich. Auf Vorschlag des Landkreises Börde und in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Armaturenwerk Hötensleben soll als Kompensationsmaßnahme das Naturdenkmal „Lindenallee“ mit Winterlinden ergänzt werden.

